

# Der Bürgermeister

Tiefbau- und Grünflächenamt



# Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Hausanschrift	Am Rathaus 1
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Harald Mittmann
Mein Zimmer	333
Mein Zeichen	mt
Mein Telefon	02103 / 72 - 460
Mein Telefax	02103 / 72 - 603
Meine eMail	harald.mittmann@hilden.de
Ihre Nachr. vom	03.08.2010
Ihr Zeichen	25.02.01-14/A3 A46
Datum	12.10.2010
Öffnungszeiten	Mo Fr. 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

## Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen auf der A46 und A3 im Bereich Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre mit o.a. gegebene Antwort auf meine Schreiben vom 30.12.2009 und 26.2.2010 waren am 8.9.2010 Gegenstand der politischen Beratung im Umwelt- und Klimaschutzausschuss der Stadt Hilden. Sie wurde dort wegen Ihrer Begründung mit großem Unverständnis aufgenommen.

Sie hatten ausgeführt, dass Ihnen kein Antragsteller mit dem Ziel der Geschwindigkeitsbegrenzung bekannt sei und Sie daher keinen Ansatz für ein unmittelbares Handeln sahen. Die Mitglieder des o.a. Ausschusses sehen sich als die gewählten Vertreter der Bürgerschaft aber gerade als solche Antragsteller. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach Ihrer eigenen Angabe ja Überschreitungen der Grenzwerte vorliegen.

Insofern wird der gestellte Antrag auf Einführung eines nächtlichen Tempolimits aufrecht erhalten. Unterstützt wird dies durch die zwischenzeitlich bei der Stadt Hilden bzw. politischen Vertretern eingegangenen Briefe, Mails und Telefonanrufe zu diesem Thema. Ich füge diese Dokumente bei und gehe davon aus, dass Sie bei dieser Sachlage nochmals in die Prüfung eintreten.

Ich bitte dazu um Ihre geschätzte Rückäußerung, um dem Ausschuss entsprechend berichten zu können.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Mittmann

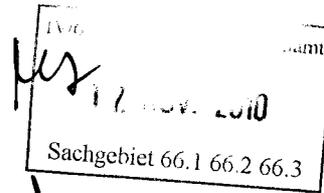
Konten der Stadtkasse Hilden: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert: 343 00 566 BLZ 334 500 00 Dresdner Bank: 590 308 700 BLZ 300 800 00  
Volksbank RS/Solingen: 361 469 BLZ 340 600 94 Commerzbank: 652 860 800 BLZ 300 400 00  
Deutsche Bank: 788 401 800 BLZ 300 700 10 Postbank Köln: 117 15 509 BLZ 370 100 50



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hilden  
Tiefbau- und Grünflächenamt  
Postfach 100 880

40708 Hilden



Datum: 02.11.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
25.02.01-14/A 3  
bei Antwort bitte angeben

Frau Rabe  
Zimmer: Bo 2070  
Telefon:  
0211 475-3018  
Telefax:  
0211 475-3993  
doris.rabe@  
brd.nrw.de

**Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen auf der A 46 und A 3 im Bereich Hilden**

bislang geführter Schriftwechsel und Ihr Schreiben vom 12.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Besprechung der Verkehrsingenieure unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW am 28/29.4.2010 wurde mit Hinweis auf Ziffer 1.3 der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie – StV) die einzelfallbezogene Prüfung bei Vorliegen entsprechender Anträge von Betroffenen beschlossen.

Ein generelles Tätigwerden als politisch vorsorgliche Maßnahme wurde dagegen ausgeschlossen. Ein neuerliches Telefonat mit dem zuständigen Ministerium erbrachte kein abweichendes Ergebnis.

Die mir vorgelegten Eingaben betroffener Bürger habe ich zwischenzeitlich bis zum Vorliegen einer jeweils einzelfallbezogenen Berechnung durch den Landesbetrieb mit einer Zwischennachricht beschieden.

Es wird hierzu jeweils eine rechtsmittelfähige Entscheidung ergehen, die den Einwendern bei Ablehnung des Anliegens die Klagemöglichkeit eröffnet.

Die nach den STV 2007, Absatz 1.3 vorgeschriebene Einzelfallprüfung der vorliegenden Lärmschutzanträge hat nach einer Voruntersuchung allerdings ergeben, dass der Großteil der Einwender in Bereichen wohnt, in denen es auf Grund der Nähe zu anderen Emissionsquellen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



zwangsläufig zu einer Überlagerung verschiedener Lärmpegel kommt. Hierzu gehören Emissionen durch die L 403, L 404, B 228 sowie die S-Bahn-Linie Düsseldorf – Solingen.

Datum: 02.11.2010

Seite 2 von 2

Hier erhebt sich die Frage, inwieweit die zuständigen Straßenverkehrsbehörden vorrangig mit entsprechenden Maßnahmen handeln müssten.

In nahezu allen vorliegenden Fällen kann angezweifelt werden, dass eine eindeutige Zuordnung des Emissionsortes überhaupt möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Th. Plück*  
(Plück)